

Honorartabelle – Verkehrswertgutachten  
(in Anlehnung an § 34 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Stand 2001)

Wert	Normalstufe Euro	Schwierigkeitsstufe Euro
bis 400.000	1.500	2.000
450.000	1.546	2.104
500.000	1.611	2.198
750.000	1.912	2.610
1.000.000	2.180	2.965
1.250.000	2.417	3.292
1.500.000	2.644	3.599
1.750.000	2.877	3.917
2.000.000	3.062	4.165
2.250.000	3.249	4.437
2.500.000	3.487	4.757
3.000.000	3.849	5.253
3.500.000	4.194	5.771
4.000.000	4.569	6.250
4.500.000	5.027	6.851
5.000.000	5.314	7.274
7.500.000	6.973	9.511
10.000.000	8.555	11.719

**Zwischenwerte werden durch Interpolation ermittelt.**

Sofern nur das Sach- oder Ertragswertverfahren angewandt wird, erfolgt **kein Abschlag**.

**Nicht enthalten sind:**

Auf das nach obiger Tabelle ermittelte Honorar werden die Kosten und Auslagen wie Fahrgeld, Fotos, Fotokopien, Porti, Kosten der Telekommunikation mit pauschal 5% zugeschlagen. Behördengebühren (z.B. f. Grundbuchauszüge, Flurkarten, Anliegerbescheinigungen, sonstige Bescheinigungen, Einsicht und Ausleihen von Bauzeichnungen, Gebühren für die Ermittlung von Vergleichsgrundstücken und Bodenrichtwerten beim Gutachterausschuss, Vergleichsmieten von der Immobilien-Daten-Zentrale) werden gesondert gegen Nachweis in Rechnung gestellt. Bei Besichtigungen außerhalb Hamburgs werden die Fahrkosten zusätzlich mit € 0,60/km berechnet. Bis zu 2 Ausfertigungen des Gutachtens werden ohne Mehrkosten geliefert. Werden weitere Ausfertigungen gewünscht, werden diese mit € 0,75/Seite berechnet. Die im Obigen angegebenen Kosten sind zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

**Sofern eine Gutachtenserstattung - aus Gründen die der Sachverständige nicht zu vertreten hat - entfällt, wird der bis dahin erforderliche Zeitaufwand nebst Auslagen berechnet**